



**FTI Call:**  
**„Ernährung - Medizin - Gesundheit“**  
(Entwicklung von neuen, innovativen Verfahren/Produkten/Prozessen)  
*Leitfaden zur Ausschreibung*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Technologie  
Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten

Michaela Fraunbaum  
Tel. 02742/9005-16164  
[michaela.fraunbaum@noel.gv.at](mailto:michaela.fraunbaum@noel.gv.at)



## I Präambel

Mit dem FTI-Programm sollen medizinische Standards verbessert, neue medizinische Technologien entwickelt und Lebensmittel mit hoher Qualität garantiert werden. Es zielt darauf ab, durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse ein langes Leben in Gesundheit zu ermöglichen, Lebensmittel und Futtermittel sowie sauberes Wasser zu sichern und medizinische Behandlungsverfahren zu verbessern bzw. zu entwickeln.

Gesundheit nachhaltig sicherzustellen bedeutet eine Integration von vielen Aspekten: von präventiven Ansätzen über ausgewogene gesunde Ernährung und nachhaltige Nahrungsmittelketten bis hin zu neuen medizinischen und medizintechnischen Entwicklungen und Produktionsverfahren. Dabei werden durch neue Technologien gänzlich neue Ansätze ermöglicht.

Der Fokus dieser Ausschreibung liegt daher auf wissenschaftlichen Projekten, die neue innovative Technologien, Verfahren, Produkte oder Prozesse entwickeln und damit Gesundheit nachhaltig sichern.

Neben Projekten, die sich mit neuen medizinischen und medizintechnischen Prozessen, Produkten und Verfahren beschäftigen, können im Rahmen des Calls auch Projekte im Bereich Ernährung eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung ist es, dass es sich um Projekte der angewandten Forschung handelt, die darauf abzielen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu neuen innovativen Verfahren, Produkten oder Prozessen weiterzuentwickeln. Projekte die sich dem Thema "Ernährung – Medizin – Gesundheit" aus interdisziplinärer Perspektive annehmen, sind ausdrücklich erwünscht.

## II Das Thema.

Die thematische Ausrichtung des Calls umfasst folgende Schwerpunkte:

Präventive Medizin, Medizinprodukte, Medizintechnik, medizinische Biotechnologie, neue Verfahren zur Herstellung von medizinischen Produkten, Ernährung (Nahrungsmittel, diätische Produkte), Produktionskette, Lebensmittelsicherheit, Futtermittelkette, medizinische Datenanalyse, medizinische Assistenzsysteme (im Bereich Ambient Assisted Living)



In der Projektbeschreibung ist der Vorteil zu derzeitigen Lösungen zu berücksichtigen bzw. der Nutzen innerhalb dieser klar darzustellen. Abhängig vom Inhalt des Projektes werden Projekte die geistes- oder wirtschaftswissenschaftliche demographische Aspekte mitberücksichtigen und im Arbeitsplan abbilden höher bewertet.

Mit dem Call nicht angesprochen werden Themen der Methodenentwicklung für medizinische Apparaturen.

### **III Die Ziele der Ausschreibung**

Um der hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsrelevanz von Forschung, Technologie und Innovation Rechnung zu tragen, entwickelt das Land Niederösterreich ein langfristiges Programm für die künftige Gestaltung der Wissenschafts- und Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik - das FTI-Programm Niederösterreich.

Das FTI-Programm trägt ua. mit diesem Call dazu bei, dass medizinische Standards verbessert, neue medizinische Technologien entwickelt und Lebensmittel mit hoher Qualität garantiert werden. Es zielt darauf ab, durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse ein langes Leben in Gesundheit zu ermöglichen, Lebensmittel und Futtermittel zu sichern und medizinische Behandlungsverfahren zu verbessern bzw. zu entwickeln.

### **IV Förderungsschwerpunkte**

Um ein effizientes Zusammenspiel aller Beteiligten zu erreichen, können zum Thema „Ernährung - Medizin - Gesundheit“ Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Unternehmen eingereicht werden.

### **V Projektkriterien**

Die Förderungsvergabe erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip, wobei die innovativsten Projekte unterstützt werden.

Die Projektdauer ist mit maximal 24 Monaten begrenzt.



Der Antrag für Forschungsprojekte muss von einer Forschungseinrichtung gestellt werden. Wichtig ist, dass der Leadpartner seinen Standort in Niederösterreich hat und das eingereichte Projekt am niederösterreichischen Standort durchgeführt wird.

## VI Höhe der Förderung

Die eingereichten Projekte werden von einer Expertenjury beurteilt und zur Förderung vorgeschlagen. Das maximale Fördervolumen liegt bei EUR 200.000,00 pro Projekt, wobei die Förderquote abhängig vom Projektinhalt (Nähe zur Produktreife) ist und zwischen 40% und 60% liegt.

## VII Förderfähigkeit von Ausgaben

### a) Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten, Art der Begünstigten und Branche.

### b) Kostenkategorien

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderfähig benannt werden:

- Personalkosten
- Overhead (maximal 25% auf Basis der eingereichten Kosten exkl. externer Dienstleistungen!)
- Kosten für externe Dienstleistungen
- Investitionen (förderfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern)

### c) Tatsächlich getätigte Ausgaben



Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderfähig.

Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderfähig.

Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen (Honorarnoten) bzw. Lohnkonten und Zahlungsnachweis nachzuweisen.

#### **d) Personalkosten**

Förderfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind.

In jedem Fall förderfähig sind die Personalkosten von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, die im Rahmen ihrer Beschäftigung für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Die Personalkosten müssen auf folgende Weise nachgewiesen werden:

- Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten (Projektstunden, einschließlich einer kurzen, prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind. Formulare finden sich unter Athenoe.
- Aus der Aufzeichnung der Arbeits- und Projektzeiten ist ein Stundensatz in der Form zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit geteilt werden. Zur Berechnung der förderfähigen Personalkosten wird der auf diese Art berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.

#### **e) Overhead (Gemeinkosten)**

Fallen bei der Fördernehmerin oder beim Fördernehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von 25% der förderfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. Das bedeutet: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.

Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt verrechnet werden:



- Pacht, Leasing;
- Versicherungen und Steuern für Gebäude;
- Hilfs- und Betriebsstoffe;
- Büromaterial;
- Buchführung und Steuerberatung;
- Instandhaltung, Reinigung und Reparatur;
- Kommunikation (Telefon, Fax, Internet, Postdienste);
- Personal für Sekretariate, Rechnungswesen, Controlling  
Personalverrechnung, Personalabteilung, IT, Geschäftsführung;
- Energie;
- geringwertige Wirtschaftsgüter;
- Kopien, Druckwerke, Fachliteratur, Marketing;
- Aus- und Fortbildung;
- Rechts-; Beratungs- und Prüfungsaufwand;
- Betriebskosten

## VIII Antragsberechtigung

Der Antrag für Forschungsprojekte muss von einer Forschungseinrichtung gestellt werden. Wichtig ist, dass die Leadpartnerin oder der Leadpartner seinen Sitz in Niederösterreich hat, das Projekt in Niederösterreich umgesetzt wird und eine Wertschöpfung daraus im Bundesland ableitbar ist.

## IX Entscheidungsfindung und (inhaltliche) Beurteilungskriterien

Die Entscheidungsfindung besteht aus zwei Schritten:

- formelle Prüfung und
- inhaltliche Begutachtung durch eine Fachjury.

Für die inhaltliche Begutachtung kommen die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Qualität des Projektes
- Qualität der inhaltlichen und strukturellen Ausarbeitung des Antrages
- Finanzplanung und Ressourceneinsatz
- Eignung der Antragsteller
- (Zusatz-)Nutzen für den Forschungsbetrieb der Antragsteller
- Nutzen für das Land Niederösterreich

## X Rechtsgrundlagen



- Allgemeine Richtlinien des Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds idgF
- Spezielle Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Technologieentwicklungen
- Anwendbare Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Abl. L187/1 vom 26.06.2014), Art. 17

## XI Zeitplan (ohne Gewähr)

Veröffentlichung der Ausschreibung:	Ende April 2017
Ende der Einreichfrist:	03.11.2017, 12:00 MEZ
Verständigung aller Antragsteller : frühestmöglicher Projektstart	Dezember 2017
(sollte im Rahmen der Planung berücksichtigt werden):	01.01.2018

## XII Einreichung

Die Unterlagen zur Einreichung sind unter <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/-Technologie.html> abrufbar und beinhalten folgende Unterlagen:

- Leitfaden zur Projektbeschreibung (Beilage 5a zur Antragstellung Technologie) inkl. aller geforderten Beilagen
- Antrag auf Wirtschaftsförderung original unterfertigt inkl. aller geforderten Beilagen
- Projektkostentool inkl. aller geforderten Beilagen

Die Einreichung im Rahmen dieser Ausschreibung erfolgt unter [post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at). Anschließend muss der Antrag original unterfertigt - in einfacher Ausfertigung zugestellt werden:



Amt der NÖ Landesregierung  
z.H.: Frau Michaela Fraunbaum  
Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten